



## Newsletter 4 / 2023

29.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wählerstimme der bayerischen Bürgerinnen und Bürger darf nicht an Gewicht verlieren. Die von den Ampel-Parteien beschlossene Wahlrechtsreform würde bedeuten, dass nicht jeder Wahlkreis-Gewinner automatisch einen Sitz im Bundestag erhält. Dies wäre eine klare Benachteiligung Bayerns als flächengrößtem Bundesland.

Mehr dazu und zu weiteren Themen in meinem neuen Newsletter.

Herzliche Grüße

Alfred Sauter, MdL

---

### Wahlrechtsreform



Bild: pixabay.com

Die Bundestagsfraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP haben am 17. März 2023 im Bundestag ihren Gesetzentwurf zur Reform des Wahlrechts und zur Verkleinerung des Bundestags auf 630 Mandate beschlossen. Überhang- und Ausgleichsmandate fallen künftig weg.

Allein mit der sogenannten Zweitstimme, mit der die Wähler für eine Parteiliste votieren, wird künftig über die proportionale Verteilung der Mandate an die Parteien entschieden. Mit der Erststimme wählen die Bürgerinnen und Bürger weiterhin ihre Direktkandidaten. Diese Direktkandidaten ziehen aber nur dann in den Bundestag ein, wenn das Ergebnis der Zweitstimme ihrer Partei diese Zahl an Sitzen vorsieht.

Stellt eine Partei in einem Bundesland mehr Wahlkreissieger, als ihrem Zweitstimmenergebnis entspricht, werden künftig – in der Reihenfolge ihrer Ergebnisse bei den Wahlkreisstimmenanteilen – entsprechend weniger von ihnen bei der Mandatszuteilung berücksichtigt. Aufgrund der geltenden 5%-Hürde und durch den Wegfall der sog. „Grundmandatsklausel“ (Einzug in den Bundestag bei weniger als fünf Prozent der Zweitstimmen, aber mindestens drei Direktmandaten) kann der Fall eintreten, dass eine große Zahl direkt gewählter Kandidatinnen und Kandidaten nicht in den Bundestag einzieht und damit die Stimmen ihrer Wählerinnen und Wähler entwertet werden.

Gerade für Bayerns Bürgerinnen und Bürger, die bisher in jedem Fall mit 46 von ihnen direkt gewählten Abgeordneten im Bundestag vertreten sind, kann das zu großen Nachteilen führen. Dem Bundestag lagen auch alternative Konzepte für eine Verkleinerung des Bundestages vor, die diese Gefahr vermieden hätten. Daher ist es zu begrüßen, dass die Bayerische Staatsregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion angekündigt haben, das Gesetz dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorzulegen.

---

## Gebäudesanierungspflicht



Bild: pixabay.com

Das EU-Parlament hat mit den Stimmen von Sozialdemokraten und Grünen strengere Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden auf den Weg gebracht. Konkret bedeutet dies: Bis zum Jahr 2030 sollen alle bestehenden Wohngebäude mindestens die Energieeffizienzklasse „F“ und bis zum Jahr 2033 mindestens die Klasse „E“ erreicht haben.

Eigentümerverbände befürchten, dass allein in Deutschland dadurch drei Millionen Gebäude als Wohnraum wegfallen, weil sie nicht mehr genutzt werden dürften. Kosten für entsprechende Ersatzneubauten werden den Verbänden zufolge bis zu 1.200 Milliarden Euro kosten. Die Sanierungspflicht würde auch auf die Mieten umgelegt werden, was zu drastischen Mieterhöhungen führt.

Der Entwurf der Europäischen Kommission für eine Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und die vom Europäischen Parlament gegen die Stimmen der CDU/CSU-Abgeordneten beschlossene Positionierung zu diesem Vorschlag sind unter anderem aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Eine verpflichtende Sanierung von bis zu 30 % (Position Parlament: 45 %) des gesamten Gebäudebestandes bis zum Jahr 2033 mit Feststellung des betroffenen Bestandes, Planung, Genehmigung und Umsetzung ist aufgrund der verfügbaren Materialien und Fachkräften schlicht nicht umsetzbar.
- Durch die Sanierungspflicht und die Vorgaben für den Neubau wäre die wirtschaftliche Tragbarkeit erheblich eingeschränkt und stark ansteigende Mietkosten wären zu befürchten.
- Die Einführung „nationaler Gebäuderenovierungspläne“, nationaler Datenbanken über jedes einzelne Gebäude und seinen Energieverbrauch sowie die dazu erforderliche Datenerhebung – etwa das verpflichtende Hochladen jedes einzelnen Heizungsüberprüfungsberichts – ist dirigistisch-planwirtschaftlich, höchst bürokratisch, nicht sinnvoll und datenschutzrechtlich bedenklich.
- Die Finanzierbarkeit der Umsetzung für Bürgerinnen und Bürger sowie für die öffentliche Hand wurde offengelassen. In Deutschland und vor allem in Bayern kommt verschärfend hinzu, dass sich im Erbfall für Eigentümerinnen und Eigentümer die Kosten der Sanierungspflicht und hohe Erbschaftssteuerzahlungen summieren können.
- Die erhebliche soziale Betroffenheit bestimmter Bevölkerungsgruppen und die nahezu faktische Unrealisierbarkeit würden zu sozialen Spannungen führen und die gesellschaftliche Akzeptanz sinnvoller klimapolitischer Maßnahmen beeinträchtigen.

Die Bayerische Staatsregierung wird daher gebeten, sich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger auf Bundes- und europäische Ebene weiterhin dafür einzusetzen, dass die EPBD-Richtlinie nicht wie von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament geplant, neugefasst wird und sich stattdessen auf europäischer und nationaler Ebene für konkrete Maßnahmen einzusetzen, die mit geeigneten Anreizen ambitionierte, aber zugleich realistische Anstrengungen zur Sanierung bestehender Gebäude und zum Bau möglichst emissionsparender Gebäude unterstützen.

## Härtefallhilfen Energie



Im vergangenen Jahr hat es zeitweise eine starke Erhöhung der Verbraucherpreise bei nicht leitungsgebundenen Energieträgern gegeben, sodass insbesondere Privathaushalte, die mit Heizöl, Pellets, Hackschnitzel oder Flüssiggas geheizt haben, mit erheblichen Kostensteigerungen zu kämpfen haben.

Bereits Mitte Dezember 2022 hat der Bundestag die Voraussetzung für die Einrichtung der Härtefallhilfen für Nutzerinnen und Nutzer von nicht leitungsgebundenen Energieträgern (z. B. Heizöl, Pellets, Hackschnitzel, Flüssiggas) geschaffen. Außerdem wurde die Bundesregierung aufgefordert, mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung zur konkreten Ausgestaltung der Härtefallregelungen abzuschließen.

Jedoch liegt gegenwärtig die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder mitsamt der Konkretisierung der Rahmenbedingungen für die Härtefallregelung noch nicht vor. Ohne die notwendige Konkretisierung können die Länder die Umsetzung des vom Bund angekündigten Härtefallfonds derzeit nur stark eingeschränkt vorbereiten, sodass sich die Umsetzung extrem verzögert.

Um keine weitere Zeit zu verlieren, bereitet der Freistaat Bayern bereits – soweit möglich – mit Hochdruck konkrete administrative Vollzugsschritte vor. Eine Entlastung für Privathaushalte, die mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen heizen, ist allerdings erst möglich, wenn die entsprechenden Details und Rahmenbedingungen zur Antragstellung sowie alle weiteren Voraussetzungen für eine Förderung seitens des Bundes bekanntgegeben werden.

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Voraussetzungen für die Umsetzung durch die Länder zeitnah geschaffen sowie die durch den Vollzug der Entlastungsmaßnahme entstehenden Verwaltungskosten durch Bundesmittel getragen werden.

---

## Digitalplan Bayern

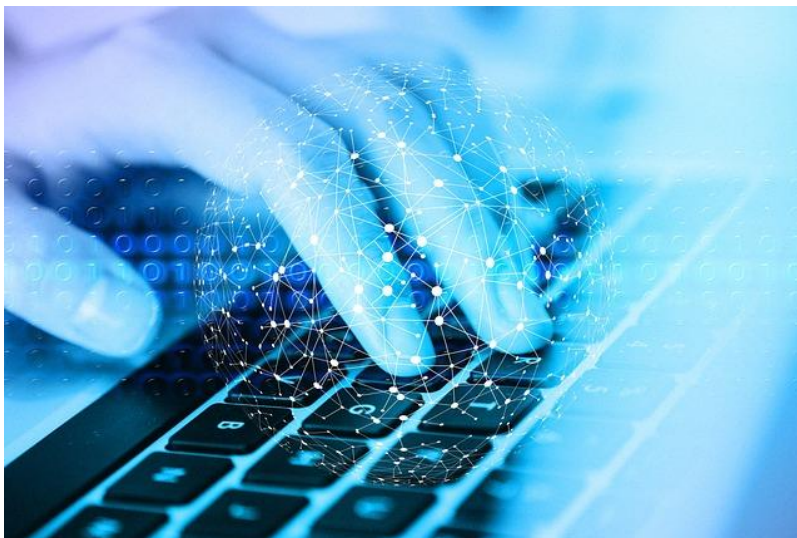


Bild: pixabay.com

200 konkrete Digitalisierungsmaßnahmen für Bayern: Im Rahmen einer Regierungserklärung wurde in der vergangenen Woche im Plenum mit die Digitalstrategie der Zukunft für Bayern vorgestellt. Das unter Federführung des Bayerischen Digitalministeriums gemeinsam mit allen Ressorts des Freistaats und zahlreichen Experten erarbeitete Vorhaben mit dem Titel „Digitalplan

Bayern: Zukunftsstrategie für unsere Heimat“ sieht dabei allein in diesem Jahr rund eine halbe Milliarde Euro an Investitionen vor.

Der Digitalplan geht die aktuell drängendsten Herausforderungen für Bayern an und bietet konkrete Lösungsansätze. Zu den Schwerpunkten zählen: Digitale Bildung und Teilhabe, die Schaffung der Grundlagen für eine neue und offene Datenkultur sowie der Einsatz neuer Technologien wie Künstlicher Intelligenz für den Klimaschutz.

Der Digitalplan entstand in einem umfassenden Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern und Experten. Über 200 Verbände beteiligten sich. 24 Workshops mit rund 150 Teilnehmern fanden statt. Über eine Online-Plattform holte das Digitalministerium über 200 Vorschläge ein, zusätzlich kam noch wertvolles Feedback aus über 3.500 Umfrageteilnahmen hinzu.

Weitere Informationen zum Digitalplan können auf der Homepage des Bayerischen Digitalministeriums abgerufen werden.

---